

Sonnabends, den 3. Novembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



44.

Wochentlich Stettinische  
Tragu. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und geschoben worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffer dergleichen Wolles- und Getreide-Presse von Vord-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Johann Gottbiff Schulze in der Oberstrasse zu Stettin, ist guter weißer Berges  
Ehren in Tonnen, um billigen Preis zu bekommen.

Es ist der Cammer-Präsident von Ascherleben gesonnen, sein in der grossen Dohmstrasse auf der Riv-  
gen-Freiheit belegenes wästhles und sehr logables Haus, nebst einer prächtigen Wiese beyen Zoll, aus freyer  
Hand zu verkaufen; Dlejenigen, so es zu kaufen willens, können es selbst, oder durch jemanden in Aus-  
genschein nehmen lassen, und mit dem Eigenthümer wegen des Preises sich vergleichen, und einen Kauf  
schliessen.

Bei dem Sattler Kieder ist eine sehr gute vierköpfige Kutsche, mit ganzen Schären, und mit kleu-  
merant Luch ausgeschlagen, zu bekommen; Wer solche benöthiget ist, kan sich bey ihm melden.



Es soll das denen Erben des seligen Hofraths Stredelow zugehörige, in der großen Dollenweberstraße belegene Wohnhaus, welches durch die Gewerckente auf 3514 Rthlr. in Schwerm Preussischen Courant taxirt worden, verkauft werden, und sind Termin Licitationis auf den 15ten und 23ten November, auch 20ten December c. angesetzt. In welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Vormundschafte-Collegio stellen, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen können, das in dem letzten Termin dem Weißbietenden das Haus nach Versehen zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 15ten October 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Vormundschafte-Collegium.  
Da nun mittelst allergnädigster Concession dem Richtlicher Pierre Pieray, in der Frauenstraße wohnhaft, auch frey steht, weiße Steine zu heden; So machet er dem Publico hiemit bekann, das bey ihm sowohl bey Centner, als Stein und Pfund, wie auch in kleinen Eßelchen Kahlr, weiße Steine zu bekommen sey, und hat sich ein jeder ansechtlicher Waars und guter Aufwartung zu gewärtigen.  
Am Verliandort, zwischen der Witwe Drossen und Sachsen inne belegenes Haus, deren Ruffischen Erben zugehörig, wird zum Verkauf offeriret, es sind darin gute Boden, eine Darre und ein gewöhnlicher Keller, auch Stallung auf 20 Pferde; Wer solches zu kaufen Lust hat, kan sich je eher je lieber davor, welches beschien, und mit dem Notario Hüsel Handlung pflegen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das auf der Amtspfeile vor Wollin belegene Claviersche Haus, welches per acta perico auf 62 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. gewürthet worden ist, wegen der daran concurrenden Winderfährigen und Unmündigen, den 23ten November c. an den Weißbietenden verkauft werden soll; So können sich die etwanigen Liebhabere auf dem Amte Wollin daseibst einfinden, und gewärtigen, das es dem plus licitante zugeschlagen werden soll.

Der Landrath von Podewils auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Kamtin, des Besagten in Pommern, aus freyer Hand den 13ten December c. zu Schwielow von dem Bürgermeister Kamtin, an dem Weißbietenden verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwehnten Dorfe finden, und sich bestimmten Tages bemeldeten Orts einfinden, und kan der Weißbietende gewärtigen, das ihm solches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Auf das Hübenerische Haus zu Stargard, sind mit Uebernehmung der Ruffischen Conzultation 330 Rthlr. schwer Geld gebotzen, und nochmaliger Terminus Licitationis auf den 6ten November c. präfixiret, alsdenn plus offerens vor Verlechte die Abdiction erhalten soll.

Der Herr Hauptmann von Armin ist gesonnen, sein zu Neuendorf, unterm Königlichen Amt, Dömerne, 2 Dörfer zu verlegen, an dem Weißbietenden zu verkaufen. Termin geben vor dem Königlichen Amte auf dem 6ten October, 14ten November, in specie aber den 19ten December c. anderaumet; Woszu auch der Anschlag inspectiret werden kan.

Beim Uckermärkischen Obergericht zu Prenzlau ist das von Gressenbergische Ritterguth Wollin vorlanterie subhastiret, und sind Termin Licitationis auf den 23ten October, 20ten November und 13ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Oorum und exlosive des Vieh-Inventarij, auch der Kiefern- und Ackergräbe auf 49951 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Anschlag kan begm D. S. Docentis Amts Stifter eingeschrieben werden.

Zu Stargard soll vor dem Stadtgerichte das Beslersche Haus in der Stadtstraße, zwischen Wittchow und von Lockheide Erben belegen, plus licitante verkauft werden; Weshalb Termin auf den 27ten September, 16ten October und 6ten November c. präfixiret sind. In ultimo Termine aber kan sich plus offerens gegen annehmeliches Gebot der Abdiction verschern.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmerey-Vertineuten, zur Beförderung dierer Cämmerey-Bauten erbs oder wiederkündlich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Käfer dierel Kloster-Hufen, 2.) die obere Wendung bey denen Leimbussen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Getrauken Kirche, 5.) 2 halbe Wördeländer, 6.) ein halb Wördeland nebst ein halb Kieffand, 7.) der Camp an den Leimbussen, 8.) eine Sandbuse, 9.) Die Füllung am Bismarcken See, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenheck, 12.) die Biegelein, 13.) die Biegelein oberhalb dem Strom und in den Leiden, 14.) die Waldmühle. Wer dain Belieben hat, kan sich Mittewochs oder Sonnabends auf der dajigen Cämmerey-Stube werden, und gewärtigen, das mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, bis auf Königliche Approbation der Contract geschlossen werden soll. Signatum Kügenwalde, den 18ten August 1764.

Bürgermeister und Rath der Stadt Kügenwalde.



Der Herr Hauptmann von Armin ist gesonnen, sein Lehn-Schulhengericht zu Neuenhof, unterm Königlichem Amte Himmelsdorf, cum Perseentis, an dem Meißbierbuden zu verkaufen. Termin seyn vor dem Königlichem Amte auf den 2ten October, 12ten November, in specie aber den 19ten December c. anberaumt; Wofelbst auch der Aufschlag inspicirt werden kan.

Da sich willens bin, mein in Schwedisch-Pommern zwischen Stralsund und Barth belegenes Lehn- und Wüstenhaus zu verkaufen, zu verpänden, oder zu verpenthonten; so können die Liebhaber dazu bey den Herrn Fiscal Linde in Greiffswald sich derer Conditionen halber erkundigen, und den 17ten December in deselben Hause sich einfinden, auf eine oder die andere Weise darauf bieten, und nach Befinden des Aufschlages bekräftigen, auch solches den bevorstehenden Petri in possession nehmen. Dieses Gut ist auf Himmelsdorf Art eingericht. Es lieget in 12 Stoppeln, davon in jeder 2 und eine halbe Last gesäet werden. Es sind 100 Bauerfuder Heu, hinfängliches Eschen und Strauchholz, ein gutes Torfmohr, und unterthänige Rathenluthre, wie auch eine Mühle dabey. Greiffswald, den 2ten October, 1764.

v. Uesedom.

Zu Colberg soll den 12ten November c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause, ad instantiam der Königl. Erben, und wegen ihrer Auseinandersetzung, das auf der Neustadt bisher in communion gemeinschaftlich, und zwischen des Fürber Weiser Ingser und Bäcker Meiser Puzlers Häusern, inne belegene Erbhause, plus licitanti in schweren Gelde de 1764 öffentlich verkauft werden; Welches hievit jedermann bekannt gemacht wird.

Es sollen am bevorstehenden 12ten November auf dem Hochadelichen Gutse Hof, bey Lerptow an der Rega gelegen, unterschiedene Mobilien, an kostbaren Spiegeln, Bettstellen mit Federn und andern guten Vorhängen, Stühlen, nebst einem schönen Canapee, ingleichen porcellaine Keller, Spinde und anderes dergleichen Zeug, per modum auctionis verkauft werden; Die Herren Liebhaber können sich am besagten Tage Vormittags gegen 10 Uhr einfinden. Die Zahlung geschieht in kleinen andern Münzsorten als Brandenburgische ein Drittelrücken, oder in jetzigen schwerem Gelde vom Jahr 1764, andre Münzsorten werden gar nicht angenommen.

Der Müller Weiser Herwich ist gesonnen, sein auf der Dorfstadt zu Wollin belegenes neues Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen ganz neu aufgebauten Mühle, und 22 Schffel Ausfaat in drepen Feldern, an dem Meißbierbuden aus freyer Hand zu verkaufen; Termin Licitantis sind auf den 25ten Octobr bey 9ten und 23ten November zu Rathhause angezehlet; Kauflustige können sich in Termin melden, und gemächlichen, das demjenigen, der den annehmlichsten Both thut, diese Grundstücke werden zugeschlagen werden.

Es ist der hiesige Bürger und Schlächter Schuchel, nebst seiner Ehefrau, vor 3 Jahren hieselbst ab insulato verstorben, dessen Immobilia sind plus licitanti verkauft, wovon das Geld annoch hier deponirt liegt, die Immobilia in einem Hause, 2 Schffel Acker auf der Dorfstadt, 2 Schffel Acker auf dem Felde Weissen, und ein Kohlrücken im Kolbengange aber, sollen ehemäßig in Termin den 10ten December c. alhier zu Rathhause Morgens um 9 Uhr öffentlich und gerichtlich in alten Brandenburgischen Gelde de 1764, oder andern Münzsorten nach der Reduction verkauft werden; Kauflustige können sich also im demselben Termin zu Rathhause melden, und der plus licitans gewärtig seyn, das ihm ob besagte Grundstücke, erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden sollen, das Kaufgeld muß aber gleich 4 Wochen nach dem Kauf baar bejahlet werden. Signatum Belgard, den 20ten October 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Stargard ist das Haus in der Wolleweberstrasse, so der Hauptmann von Scholten bewohnt, aus freyer Hand zu verkaufen; Und können sich Liebhaber bey ihm melden.

Es soll in Ufermünde das in der Hinterstrasse belegene Helzpressersche Haus, nebst die dazu gehörende, und vor dem Uferthor belegene Scheune, aus freyer Hand verkauft werden; Wer nun willens ist, diese Immobilia käuflich an sich zu bringen, kan sich bey dem Bürgermeister Schuler daselbst melden; und näherer Conditiones deshalb erfahren.

Da der Erb-Mühlen-Pächter Frenschmidt zu Stolpe in Hinterpommern inrentionirt, seine Laub Erbhachs-Contract erhaltene Kornmühle, von 7 Gängen, ingleichen die Schneidemühle aus freyer Hand, zu verkaufen; So wollen Kauflustige sich den 2ten December c. als in Termin Licitantis hiev in Stolpe einfinden, und ihren Both thun, und gewärtig zu seyn, das dem Meißbierbuden die Mühle gegen baare Bezahlung sogleich übergeben werden solle, und dienet zur Nachricht, das bey dieser Mühle ausser der Stadt Stolpe 9 Dörfer als Zwangs-Mahl-Gäste belegen seyn. Stolpe, den 27. Octobr. 1764.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Tempelburg verkauft der Bürger und Schuster Erdmann Graffunder, sein an Gottfried Laffaa in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, in Grenzen und Mahlen, um und für 210 Rthlr. in als  
1em



dem Felde, an den Bürger Daniel Cornell; Welches Königlich Verordnung gemäß hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Regenwalde verkauft Samuel Christian und Jochim, Gebrüder die Araden, an den Leinwandspinner Ernst Rutschen, eine Drey-Ruthe im Mittel Felde, am Steinbamm, von einem Strafwege bis zu dem andern, für 42 Rthlr. in schwerem Gelde; Welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als für des Johannis Klosters Boden keine hinlängliche Miethe gebotten worden; So wird die abermaligere Terminus auf den 26ten November c. hiedurch bekannt gemacht, in welchen die Liebhaber Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassenkammer sich näher zu erklären belieben wollen.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu Pöppig der Stadt-Weinkeller auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so sind zu anderweitiger Verpachtung plus licitatio Terminis auf den 12ten October, den 12ten November und 10ten December c. angesetzt; In welchen sich Pachtlustige zu Kathause einfinden, und plus licitatio in ultimo Terminis die Addektion bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer gewärtigen wollen.

Es soll das Guth Hindenburg, denen von Lochechts Erben zugehörig, im Rangard-Deinischen Greise belegen, da es auf Marien 1765 pachtlos wird, in Terminis den 20sten und 20sten October, desgleichen den 6ten November a. c. anderweitig auf 3 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige belieben sich in geschicktem Terminis bey dem Herrn Syndico Schweder in Greiffenberg zu melden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, plus offerens in ultimo Terminis kann die Addektion bis auf Approbation eines Hochlöblichen Königl. Vormundschafts-Collegii gewärtigen.

Da das Guth Klein Leistikow, denen von Lochechts Erben zugehörig, im Rangard-Deinischen Greise belegen, auf Marien 1765 pachtlos wird; So werden Terminis licitatio zur Verpachtung auf folgende meilte 3 nacheinander folgende Jahre, auf den 20sten und 20sten October, desgleichen 6ten November a. c. verhängt, in welchen sich Pachtlustige bey dem Herrn Syndico Schweder in Greiffenberg melden, und ihr Gebot ad protocolum geben können. Derjenige der in Terminis ultimo den 6ten November a. c. plus licitatio bleibt, und die denen anderweitigen Conditiones offeriret, kan die Addektion bis auf Approbation eines Königl. Hochlöblichen Vormundschafts-Collegii gewärtigen.

Es sollen die zwischen Greiffenberg und Schwedt belegene, denen Gebrüdern Freydeten von Greiffenberg zugehörige Güter Lindow und Nipermieß, von Trinitatis 1765 an, anderweitig verpachtet werden, und sind Terminis licitatio auf den 18ten October, 6ten und 22ten November c. angesetzt; In welchen sich Pachtlustige vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio in Stettin stellen, und ihr Gebot ad protocolum geben, vorher aber bey dem Herrn Landrath von Oefterling in Greiffenberg an den Vormunde melden, den Pachtanschlag einsehen, und die näheren Conditiones erfahren können.

Das Dorf Reich Crine, ein und eine halbe Meile von Colberg belegen, und Contributiones frei ist, soll von Marien 1765, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 57 Scheffel Roggen, 120 Scheffel Haber, 200 Stück Schaaf und 20 Stück Rindvieh gehalten werden, auch sind 3 Eßstern zum Dienst dabey; Wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschafft in Kerstin, oder bey dem Herrn Hauptmann von Sandecker melden, und nähere Conditiones vernemen.

Das Vorwerk Gurmel, 2 Meilen von Colberg belegen, soll von Marien 1765, auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, es können 57 Scheffel Roggen, 120 Scheffel Haber, 200 Stück Schaaf und 4 Rüh gehalten werden; Wer Lust dazu hat, kan sich bey der Herrschafft in Kerstin melden.

Als die in Schwedisch-Pommern, im Liger District, und Kirchbagaendorfer Kirchspiele, belegen von Neulussche Güter, Carrentin und Kirchbagaendorf, an einer in der Landwirthschafft ersahenen Person, bürgerlichen Standes, von Petri 1765 an, auf 8 Jahre zur Arende ausgethan werden sollen, und dazu Terminis licitatio auf den 20sten November a. c. als den Dienstag nach dem xxiii. post Trinitatis angesetzt worden; So können diejenige, so zu dieser Arende Belieben haben, sich an gedachten Morgen um 10 Uhr in Straßund in des Herrn Decors und Königl. Cammer-Secretair Haus Hause einfinden, die Bedingungen entweder bey demselben, oder auf dem Hochlöblichen Hofe zu Straßund in vernemen, und nach Befinden des Zuschlages gewärtigen. Straßund, den 20sten October 1765.



Da künftiges Frühjahr das Gut Reichenbach, so 2 Meilen von Stargard und eine Meile von Arensdorfe belegen, nachtrags wird; So können Liebhaber, welche solches Gut anderweit zu rechten Lutz haben, sich dierfalls bey dem Herrn Regierungsrath von Blankensee in Saldamünde, eine halbe Meile von Arensdorfe wohnen, und gemüthigen, das mit dem Weißbierbenden und welcher die annehmlichen Conditiones offeriren wird, contradictet werden soll. Die gegenwärtige Pacht ist mit allen Besüssen an 1400 Rthlr.

## 6. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vom 19ten bis den 20ten October in der Nacht, dem Müller bey Berchen auf der Eller Mühle, Meister Johann Andreas Wenden, eine schwarze Stute mit Sattel und Zaum, aus dem Stalle gestohlen worden, ist 6 Jahr alt, ehagesehr 16 Hand hoch, leicht von Weinen und geschickten Kopf, einen kurzen Hals, am Kopfe an statt des Sterns nur einige wenige weisse Haare; Wer demselbigen dievon gegründete Nachricht geben kan, den verspricht er einen Friedrichs V.Dr.

Es ist in der Sonntags-Nacht vom 20ten auf den 21sten October c. die Kirche zu Werrin, vers mittelst eines ausgekommenen Kuchlers abermahl bestohlen worden. Der Dieb hat den eingemauerten Kirchen Block, so mit 5 starken eisernen Riegeln und Schlössen bestmöglichst versehen, vermittelst eines Spann Nagels und einer starken Wagen-Ringe gewaltsamer Weise eröffnet, und das darinn vorräthige Geld geraubet. Dem Altar eine grosse tauffene gelbe Decke, so mit gelben unechten Erzesen und rothen Wände besetzt, einen dergleichen blauen kleinen Tuch, mit silbernen echten Spitzen versehen, 4 Wachelichter, davon das eine noch nicht angebrannt gewesen. Die gelbe Decke ist daran besonders kenntbar, weil darauf viele Wachsstücke zu sehen; Da nun diese Kirche auf gleiche Art, von vielen Jahren her öfters bestohlen, so ersucht man das Publicum, weil es dem Vermuthen nach ein heimlicher Dieb, wenn von vorerwehnten Sachen etwas zum Verkauf gebracht würde, die Person zu bemerken, das gerandete an sich zu nehmen, und dem Prediger des Drees Wegener davon Nachricht zu geben.

## 7. Sachen so aufferhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 19ten October als am verwichenen Freytag des Mittags, in Greifenhagen, in der Gegend zwischen dem Herrn Bürgermeister Woreint, und dem Herrn Landrath Oesterling, ein Familiens Ring von Gelde, mit einem Frauens-Portrait, welches mit kleinen Diamanten-Steinen besetzt, vorhin die zwei Buchstaben B. W. eingegraben, unvorsichtiger Weise, von eine durchreisende Person verlohren gegangen; Wer solchen gefunden, wolle ihn in Greifenhagen bey obgemeldtem Herrn Bürgermeister Woreint, oder bey dem Herrn Prediger Matthias zu Clebow anzeigen, und sich dafür einen rationablen Recompens gemüthigen.

## 8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zur Auseinandersetzung der Eiden des seligen Kaufmann Streckings zu Camin, sollen sämtliche zur Erbschaft gehörige Grundstücke per modum licitationis an dem Weißbierbenden öffentlich veräußert werden, als: 1.) Ein grosses am Markte belegenes Eckhaus, welches zur Handlung sehr bequem, 2.) ein am Markte belegenes Haus, 3.) und noch eines eben daselbst, 4.) ein auf der Vorstadt belegenes mischen Stadtstube, 5.) ein Schenke, Stallung und Garten, 6.) eine Viertel Hufe Landes auf dem Cas auf den 23ten October, 6.) ein bejauunter Holzhof am Wasser belegen; Zu welcher Subhastation Termini werden, in dieß Terminus sich Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Camin einzufinden, ihren Beitrag in schwehem Gelde de Anno 1764, oder nach der Reductio in neu Brandenburgischen ein Dritteltheil zugeschlagen werden sollen. Es werden auch zugleich etwanige Creditoribus diermit besondern, mit der Commation, ihre Forderungen alsdenn gerichtlich anzubringen, und in justitiam ret seyn sollen.



Es haben der Obristleutnant und Major, Gebrüdere von Demitz, das Wurf Haseley, an dem Meisler und Capitain Gebrüdere von Nüchel erblich für 20000 Rthlr. erhandelt. Weßhalb die Ledigkeits- und Creditores an dem 2ten November s. zu Beobachtung ihrer Befugnisse citirt sind, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden präcludiret, von dem Curde Haseley gänzlich abgewiesen, und in Befugung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen. Signaturum Stettin, den 1sten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Weidenbauer, als Luis Curatoris Herediten Susanna und Louise Grundfines Geschwistere Grundforn, sind Creditores der zu Stolz verstorbenen Susanna Ernestine Grundforn, gebohrnen Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptorie den 10ten November sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ansehungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Desgleichen ist denen Pfandes-Indehabern einiger Rechten gedachter Susanna Ernestine Grundforn, gebohrnen Bethen, oder ihrer Töchter, was gegeben, solche, und was sie darauf angeliehen, in Terminu angewenden, oder zu gerätigen, daß sie für ein Pfandrechtes verlustig gehen sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von obbenannten Grundforn Grundforn, etwas käuflich an sich gebracht, insjunctet ist, gleichfalls die erkauften Stücke, und was sie dafür gegeben, in Termino edictali zu manifestiren, oder zu gerätigen, daß sie solche ohne Restitution des Prethi heraus zu geben angehalten werden sollen. Signaturum Coblin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Hofgericht.  
Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Controversae Creditorum eröffnet worden; So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorem und de Euseber Wugar, Woldeckow, Olien und Carow Ansprüche haben, auf den 14ten Januarii 1765 vorgeladen, mit der Bermahnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Stettin, den 3ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 9. Personen so entlaufen.

Als in der abgewichenen Nacht ein Kerl Namens Friedrich Christian Brandt, welchen der Prozess in puncto facti qualiter gemacht worden, nachdem er zuvor die Fessel abgeschlagen, aus dem Gefängnis gebrochen. Es ist derselbe 28 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, haart an den Gliedern, hat schwarze Haare, triefende Augen, und ein breit mageres Gesicht, aus welchem ihm nichts gutes zu lesen, trägt einen dunkel blauen Rock, und dergleichen Hosen mit blauem Rocke, weiß tuchene West und Stiefel, und redet die hochteutsche auch Russische Sprache, da derselbe aus Lissaand gebürtig, und bereit eine Reise dahin gemacht, worauf sich gefunden, daß er unterweges fast aller Orten gestohlen, so dürfte er auch jetzt ner gegenwärtigen Flücht seinen Weg vermuthlich wieder dahin nehmen; Daher jedermänniglich ersucht wird, diesen Kerl wo er sich betreten läßt, fest zu nehmen, und davon andern Nachricht zu geben, damit demselben das Handmerk gelegt werden möge, weiterhin, wie zu befürchten hebet, mehrere Exempel zu machen. Grossenhagen, den 20ten October 1764.

Bürgermeister und Rath.  
Es sind aus dem Massonschen Amte, nachstehende königliche Amts-Unterthanen, als die Brautbräutigam Christian Dittmann und Michael Schmidt, insgleichen die Wägte Maria Elisabeth Brummundts und Anna Sophia Brummundts, heimlich aus dem Amte entwichen; Daher jedermänniglich hiemit ersucht wird, daß, falls sich solche unter diesen Nahmen an ein oder andern Orte betreten lassen, sie an dem Orte ihres gegenwärtigen Aufenthalts unbekante Leute seyn, davon dem königlichen Amt Masson so bald als möglich Nachricht zu geben, damit solche als ausgetretene Unterthanen wieder eingehohlet werden können.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 2000 Rthlr. Preussische ein Drittelhaken von 1778, 59 und 63, bey dem königlichen Vormundschafft-Collegio außer in Stettin, s. auf einen Rthlr. nach der Reduktion, müßig; Wer nun dergleichen Anleihe verlangt, und satzsame Sicherheit beschaffen kan, der bestehe sich bey denen Herrsch. Vormündern des seligen Regierungs-Präsidenten von Kamlin nachgelassenen Kindern, dem Herrn Dominico von Neudach heraus auf Pignolow, oder: bey dem Herrn Landrath von Kamlin auf Stolzenburg, oder dem Herrn Hofrath von Quickmann, und auch bey dem königlichen Vormundschafft-Collegio in Stettin zu beschaffen.



melde. Diese Gelder können einige Jahre lang sicher und unangefündigt stehen bleiben. Es wird aber verlangt, daß die Anleihe in dem Königlich Preussischen Vorpommern geschehe. Stolzenburg, den 1ten October 1764.

## 11. Avertissements.

Da sich in Botten, vor langen Zeiten her, auf dem hiesigen Pachthofe gestandenen 3 halbe Tonnen Butter, ein Pack Sornice's China, 2 mit Seebundselle überlegene Cestres, und ein Korb Holländische Weisen, den 27ten Julii, den 17ten Augusti und 4ten September c. als in denen durch denen Zeitungen und Wochenzetteln angelegten Terminen niemand gemeldet; So ist verordnet, daß noch drey andere weilige Termine, anderahmet werden sollen: Wenn sich nun den 6ten, 20ten und 27ten November c. niemand bey meldet, und gehörig legitimiret, daß ihm die Sachen zugehören, so sollen dieselbe auf der hiesigen Königl. Reichs-Cammer den 4ten December c. per modum auctionis parkouset werden. Stettin, den 29ten October 1764.

Wer allhier in Stettin ein Logis zu vermieten von 2 bis 6 Stuben, einigen Kammern, Küche und Keller, der belibe solches bey dem Verleger hiesiger Zeitung anzeigen.

Da des hieselbst gemeynen Bürger und Leinwandhändlers Gottfried Weisners Sohn erster Ehe, Christian Friedrich Weisner, vor 23 Jahren mit dem Schiffer Volkmar zu Schiffe von hier nach Amsterdamm, und von da weiter gegangen, seit der Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht zu erhalten gelang, und daher dessen Halb-Geschwistere ihn pro mortuo zu declariren, und sein Erbschell ihnen zu extrahiren gebeten; So wird dieser Christian Friederich Weisner hiedurch im Termino den 27ten November, 21sten December a. c. und 27ten Januarii a. f. von welchen der letzte wegen seiner Halb-Geschwister Besich seine Jura wahrzunehmen, vorgeladen, wechensfalls er pro mortuo werden soll. Signatur Königl. Reichs-Cammer den 17ten October, 1764.

Director und Assessores des Stadt-/Waisen-/Amts, Al instantiam der Obrstinn von Mönchens, gebörne von Mönchens, sind Ananthen, welche an die Gütler Barthelin, Redlin und Gult, ein Lehrecht haben, ad reuocandum auf den 20ten November c. als hiesiger, per mortuo & sub comm: natione vorzulegen, daß sie im Ausbiedlungsfall pro contentiensibus in Ansehung der vornehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Köllin, den 27ten Julii 1764.

Königlich Preussisches Hofgericht. Es sind den 17ten Julii c. 1 Stück Och-Kälber, als ein ganz weißes Dörsen-Kalb, ein Hint-rothes Starcken-Kalb, ein roth Dörsen-Kalb, ein gelblich rothes Starcken-Kalb, und ein rothes mit einem Nachschuch obtrachtet nicht wieder aufgefunden worden; Wer dem Amte davon einige Nachricht geben kann, hat für seine Bemühung eine Belohnung zu gewärtigen.

Zu Regenwalde in Hinterpommern, hat 1.) der Leinwäber Carl Immanuel Haack, von selbigen Lucia Rabenführers Erben, ein Wohnhaus in der Mönchenstrasse für 70 Rthlr. 2.) der Fischer Johann Goßwiler, erlich gekauft, ein Haus in der Klapperstrasse, von des Wägenwäbers Martin Köhners Witwe für 20 Rthlr. erlich gekauft, und werden im Termino den 9ten November c. die gerichtliche Verlassung erhalten.

Die Interessenten müssen sich im gedächtem Termino bey Verluß ihres Rechts melden. Zu Regenwalde in Hinterpommern, soll des Bäckers Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, in der Neuhofen-Strasse, für 30 Rthlr. gewürdiget, an dem Reichsbleibenden gerichtlich veräußert werden. Termino Licitationis sind auf den 17ten October, 17ten November und 17ten December c. angelegt; Jedoch ist solches, als dierigen, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Verluß ihres Rechts sodann zu Rathhause melden.

Die Königlich Preussische Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Osten, wegen seines sub curato befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamaa citiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 17ten Januarii a. f. einfinden solle, mit der Verwarnung, daß, falls nebet der, und das Vermögen seinen etwa nachgelassenen Leibeserben erscheinat, selbiger pro mortuo declariren und sein Vermögen seinen Erben ab intestato verabfolgt werden solle. Signatur Alten Stettin, den 17ten August 1764.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübner, ein Sohn des alhier verstorbenen Königs von Preussischen Landraths und districierenden Ober-Bürgermeisters Hübner, in Anno 1751, meale Martii, auf



auf der Unioversität Halle vermisst worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden können; dahero dessen Geschwister nachmehro selbigen pro mortuo in declaratio, und dessen Vermögen ihnen zu extrahiren geteilet; So haben Wir dem Edict vom 27ten October 1763 zu Folge, des Studiosi juris Christiani Otto Ludwigi Hübner Vorladung veranlaßt, und citiren denselben solchemnach hiedurch in Terminis den 6ten November, den 14ten December, und den 22ten Januarii a. f. von welchen der letzte peremptorius ist, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten für Uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwister Gesuch seine Jura wahrzunehmen, wobeifern er nach Ablauf des letzten Terminis, wenn die Documenta publicatiois dieser Citation Uns produciret seyn werden, pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwistern vererbt werden soll. Signaturum Stettin, den 18ten September 1764.

Director und Assessores des hiesigen Stadt- und Waisen-Amtes.  
Ad instantiam Catharinae Melentini zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann der Maurergesell Johann Christian Merow, edicälicher, in puncto majoris desertionis gegen den 23ten November c. citiret, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung; Daß der dessen Ausbleiben Beschuldigung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten August 1764.

Königlich Preussische Vormerische Regierung.  
Ad instantiam des Hauptmanns Valentin von Kachel, Hochlöblich Stolpensischen Infanterie-Regiments, sind alle diejenigen, welche ex quoquoque jure vel causa irgend eine Ansprache an den, oder ihm theils reluiren, theils aber dem Hauptmann von Kachel abgetauschten Cussenowischen Acker, Wäldern, Schivelbeinschen Creises, zu haben vermögen, vor das Neumärkische Landvertheilungs-Schiedsheim, auf den 15ten October, 17ten November und sonderlich den 17ten December 1764, als Terminum perclusivum, ad liquidandum per Edictales peremptorie citiret werden.

Da ad instantiam der Euprosina Habam, deren von hier entwichener Ehemann, der Waise Johann Witte, gegen den 22ten November c. edicälicher citiret, sich deshalb zu verantworten, so cominationis, daß auf dessen Ausbleiben die Beschuldigung erkannt werden solle; So wird solches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 2ten August 1764.

Königlich Preussische Vormerische und Lemische Regierung.  
Als nachmehro dem Mühlmeister Ragnus, das von dem Bürger und Franer Christian Trebel Grapow zu Greiffenhagen erkaufte Wohnhaus, nebst der daran gebaueten Wohnbude, in Termino den 22ten November c. vor, und abgetauscht werden soll; So wird denen erwanigen Contrahenten, oder mit einer gegründeten Ansprache daran zu machen vermöget, solches hiedurch bekannt gemacht, um ihnen dabey wahrzunehmen zu können.

Des hiesigen Kaufmanns Knuth Olsen auf der Niederwieck, unter der Königlich Herrn Schenke, zwischen dem Graf Lepelischen ehemaligen Reichthall, und Johann Schunemanns Wohnung inne demselben Wohnhaus, soll in Termino den 20ten November c. a. auf der Königlich Regierung in Greifswalde, und abgetauscht werden; welches hienit bekannt gemacht wird, damit jedam ein jeder seine Jura wahrnehmen könne.

Ad instantiam des Contradictoris Blanckenburg-Pobsothschens Concursus, sind die Parteien und dem Geschlechte derer von Blanckenburg, welche an die Güther Klein-Pobloth, Woltow und Birkhen Lehrecht haben, edicälicher & peremptorio erga Terminum den 20ten Februar a. f. vor dem Königlich Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die ererbten Güther vor den gerichtlich torren Wäldern, und zwar Klein-Pobloth vor 6208 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Woltow vor 9976 Rthlr. 1 Gr. und Birkhen vor 3329 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an dem Erblichbieten conferiren wollen, sub cominatione, daß sie im Anbeldungesfall pro contentibus in actum, mit ihrem Lehrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Greifsin, den 2ten October 1764.

Königlich Preussische Vormerische Hofgericht.  
Ein hiesiger Bürger und Schlichter Namens Schnudel ist hieselbst, nebst seiner Frau, vor 2 Jahren ab intestato verstorben, zu dessen hinterlassenen Vermögen hat sich des Defuncti Frauen Erbe Heinrich Kirbach aus Tanzig gemeldet; Es werden demnach hiemit alle diejenigen, so an der Erbschaft, Hebel, und seiner Frauen Nachlass ein näheres Erbrecht zu haben und auszuübren vermögen, dringlich auch die erwanigen Creditores peremptorie in Termino den 20ten November c. alhier zu Warhauere auf die probandum jus hereditarium, letztere ad liquidandum citiret, cum cominatione, daß wenn sich niemand meldet, die hieselbst bereits 3 Jahre vacant gelegene Erbschaft, dem Heinrich Kirbach gesamtworret, und nach dessen Verlangen, sämtliche Immobilia in Termino den 10ten December c. öffentlich plus licitantibus veräußert werden sollen. Signaturum Belgard, den 20ten October 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
Erster Aufzug.



## Erster Anhang.

Num. XLIV. den 3. Novembris, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schiffer Christoph Lehmann aus Berlin, hat seinen Kahn so er in Stettin verschuldet, verlaßt, und ist seit den Junii-Monath nicht wieder hier gewesen. Der Creditor ist also gesungen, denselben ebenfalls gerichtlich verkaufen zu lassen, worin Termin Licitation 5 auf den 8ten, 15ten und 20sten Novembris präfixirt werden. In welchen sich die etwanigen Käufer vor dem Seegerichte melden, dieselben und gewärtigen können, daß der Kahn in ultimo Terminio plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Bei dem Kaufmann Meslum wohnhaft auf den Krautmarkt, sind außer alle Sortementen Weine und Franz-Brandwein zu haben, Licht- und Seltental, diverse Sorten Lichte, Rheinhamf, diverse Sorten Fiachs, Hamf-Ole, Haus-Blasen, Holländisch und Russisches Segetruch, Martilague und St Domingo feine und ordinäre Sorten Coffee, Holländische Süßmilch- und Erdamers-Käse, mexerley Sorten eiserne Schiffs-Nägel, zweyjölige Etschene Plancken und Syrop Capillaire um billigen Preis.

## 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Instanziam des Rath und Hofgerichts-Advecati Habersack als Contradictoris Blanckenburgs Wögelinischen Concursus, ist Termin zum Verkauf der Wögelinischen Güter, nemlich des grossen Guthes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewirbtiget ist, auf den 30sten Junii a. f. auf den Königlichen Hofsgericht anberaumet, in welchem solche Güter obsehbar dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmahls weiter dagegen g'hört, auch pignoriorem emtorem zu führen nicht nachgelassen werden. Signatum Eddeslin, den 17ten Augusti 1764. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Der Käufer Lange zu Weichmühle, ist willens, seine in Camin in der hintern Oberstrasse, auf der Ecke, und neben dem Steuermann G. uel. belegene beyden Häuser, aus freyer Hand zu verkaufen; Es wannige Liebhabere können sich in Camin, bey dem Handshumacher Meister Werich hierzu anmelden, und mit demselben darüber Handlung pflegen, wornachst denn der Kauf von Verkäufern wird geschlossen werden.

Der Lieutenant Wahren in Eddeslin ist entschlossen, daselbst seine sämtliche Grundstücke aus der Hand zu verkaufen, als: 1.) Das am Markte belegene, zum Wirthshause privilegirte Eckhaus, darinn 1 Saal, 2 Stuben, 8 Kammern, 1 geräumte Küche, dabey 1 Speisekammer, 1 Darre, 2 gute gemöbelte Kellern, gute Korn-, Heu- und Strohboden, Stallung zu 40 Pferde, 1 Stütchen auf dem Hofe, nebst 60 gelassen Hofraum mit 2 Auf- und Abfahrten. 2.) Vor dem Heubthore 2 Scheunen, 1 Wogen-Kemise unter einem Dache, darinn das Radwerk durchgängig gemauert, mit einem Ruchengarten dahinter, noch also noch 1 Ruchengarten darneben, mit allerhand Obsthäumen und Wieserwachs zu 1 Fuder Heu, Ein Stück Acker von 10 Scheffel Aukauf, in guten Belage gelegen; Wer nun also Lust hat dieses samtlich zu kaufen, beliebe sich bey obgedachtem Lieutenant Wahren in Eddeslin zu melden, und Handlung zu pflegen. Eddeslin, den 29sten October 1764.

Im Rademaldischen Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesen Concurs gehörigen, alldier am Markte belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in altem Gelde gewürdigten Hanfes, Was a. f. anberaumet, und diejenigen, welche dazu Lust haben, durch Subbaltions-Patente, welche alle Termino obsehbar dem Meistbietenden addicirt, und niemand treiter dagegen gehöret, auch kein Jus relinendi, vel pignoriorem emtorem ständi dagegen hatt finden solle. Signatum Eddeslin, den 17ten Octobris 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der



Der Herr Graf von Eitelstedt Peterswalde zu Coblenz, wollen ein Bruch von etwa 100 Morgen austraden, und das darinn befindliche Esfenholz, so mehrtheils gutes Fadenholz giehet, per modum licitationis den 1sten December c. verkaufen: Liebhabers können sich also in Termino sowohl, als auch hero, in Coblenz bei dem Amtmann Herrn Eitelsee melden, und die Conditiones vernemen. Das Bruch liegt nahe an der Ueßer, und kan das Holz Commode transportirt werden.

Als in Termino den 19ten October c. sich kein annehmlicher Käufer zu dem Herrschen Hause gefunden, und als instanciam der Wittve Hiesien und derselben Kinder, novis Terminis auf den 1sten November c. angesetzt worden: So haben Kaufsuffige sich sodann hieselbst in Rathhause zu melden, und kann plus licitans drei Zuschlagss gewärtigen. Stettin den 21sten October, 1764.

Dilgermeister und Rath.

Nachdem anderweit Terminis licitationis des Thomasschen sogenannten Holländischen vor dem Strahlauer Thor alhier belegenen Mühlenwerck, welches auf 4032 Rthlr. 17 Gr. in neuen Friedrichs 40er gerichtlich taxirt, und darauf bereits 20000 Rthlr. in Mittel Friedrichs 40er geborden worden, den 20sten November c. in dem Hof und Cammer Gericht alhier früh Morgens um 8 Uhr angesetzt worden ist: Als wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht. Berlin den 27ten October, 1764.

Königlich Preussisches Hof und Cammer Gericht.

#### 14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Schiffer Andreas Mächer aus Schwienemünde, sein Jacht/Schiff Anna Christina genannt mit dazu gehöriger Schiffsgeräthschafft, an den Schiffer Andreas Ertshagen hieselbst verkauft: So wird solches Königlich allerhöchster Verordnung nach bekannt gemacht.

#### 15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das denen Gebäuden Eck an zugehörige, in der kleinen Dohnstrasse auf der südlichen Seite belegene Haus, auf bevorstehenden Weihnachten plus licitanti vermietthen werden. Terminis licitationis sind auf den 6ten November, 22ten Juiden und den 6ten December c. auf dem Königl. Collegio angesetzt, und hat plus offerens in ultimo Termino die Adlection zu gewärtigen. Stettin, den 27ten November 1764.

Wer ein Legat von einer Stube und 2 Kammern benöthiget ist, kan bey dem Verleger hiesiger Zeitung dabon Nachweisung bekommen, es soll sogleich besogen werden.

#### 16. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist den 1den dieses, in der Mühlenstrasse eine silberne Wadel gefunden worden: Wer sich das zu legitimiren kan, kan sich deshalb bey dem Kaufmann Herrn Waage in der grossen Oberstrasse melden, wo sie dem Eigenthümer gegen Erstattung der Unkosten wieder werden kan.

#### 17. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Von dem Stadtgerichte zu Stiebelstein sind Schulden wegen, des dässigen Proprietarii Caspar Schmidts Hofs hinterlassene Immobiles, als: Wohnhaus cum Verinculis, Hinterhaus, Scheun, hoch Scheunen Garten, halbe Hufe Landes und dazu gehörigen Cavels, zusammen auf 186 Rthlr. 16 Gr. 20 Pf. würdiget, zum öffentlichen Verkauf per Subhastationem zu stellen, und zugleich Creditores per Proclamationem zu Stiebelstein, Welsch und Kades adire zu citiren. Terminis licitationis & liquidationis Creditorum sind der 24ten September, der 22ten October und sonderlich der 19ten November a. c. normatim solva Terminis peremptorio, additio respectu plus licitanti, so wie practico respectu Creditorum emanantiam, öffentlich committet; Welches dem Publico auch hiedurch bekannt werden sollen.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Da das verstorbenen Bürger und Noblers Johann Luden Erben Theilung, halber gesonnen sind, für hieselbst auf der Wödenburg, zwischen Welschmanns Erben und Fuhrmann Daniel Glender belegene Wohnhaus, nebst Landung von 23 Scheffel Aushaft, und einen Garten von 2 grossen Schtrücken, in Terminis den 22sten November c. öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen: So werden alle Interessenten, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, wie auch die erwanigten Creditores hiermit citirt, so



dicke Termino Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Curia zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Signatur Treptow an der Rega, den 20sten October 1764. Bürgermeister und Rath.

Zu Neustettin soll des verstorbenen Michael Obsters Haus, in der Rißerstraße gelegen, in Termino auf den 10ten November c. an den Kreißbriehenden verkauft werden; Kauflustige haben sich im präfixirten Termino einzufinden, und Abtheilung gemächtig zu seyn. Wie denn auch zugleich etwaige Erbsuccessores sich in dicto Termino sub pena praesens einzufinden haben.

### 18. Avertissements.

Dem Magistrat der Uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau, wird Christiane Samuels, verhehlcht gewesene Köppin, Inhabts der assigirten Edictal-Citation, auch hiermit citiret, binnen 3 Monaten präclusivischer Frist, und längstens den 21sten December c. früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, oder von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widerigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie pro moroso declariret, und das Vermögen ihren Kindern ausantwortet werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des seligen Bürgermeisters Gottens Frau Witwe, ihren Garten vor dem Wäpferberge, an den Herrn Krieger, und Domainenrath Störckenbecker für 170 Rthlr. verkauft, und Terminum edictalis auf den 5ten November c. extrahiret; Diejenigen, so ein Recht an diesem Garten haben, und selches exerciren wollen, müssen sich alsdenn melden, hernach aber Schweigen. Signatur Rügenwalde, den 6ten October 1764. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zu Treptow an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Göttchen, verwitwete Krausen vor den Thoren, so werden alle diejenigen, so an der Defuncten Nachlaß ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermögen, hieselbst citiret und geladen, in Termino den 6ten November a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie präfixiret werden, alhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu gestellen, ihr Erbschaftsrecht zu dociren, und mit denen andern präsentirten Erben selches anzukündigen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatur Treptow an der Rega, den 21sten Julii 1764. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Rittmeisters von Sandacker, Nahmens seiner Ehegenossinn, geborne Freylin von Harlesfeld, sind alle und jede welche einen An- und Anspruch an die Güter Kersin, Kruckbeck, Krain und Babelin im Ruchentham Camin belegen, und welche gedachte Rittmeisterinn von Sandacker von der Christiana Freylin von der Goltz, geborne Christian von Wantenfel, für ein Precium von 454 1/2 Rthlr. ausdrücklich an sich gebracht hat, zu haben vermögen, edictaliter und peremptorie ergo Terminum den 7. Ianuarii a. i. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibensfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Kößlin, den 17ten Augusti, 1764. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Der Hauptmann von Kronbefer, hat sein in der Uckermark belegenes Gut Wornen, an den Commerzien-Rathsherrn von Mischersleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agnitionis, simulationis, investiturae, creditus, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Gute Anspruch haben, auf den 4ten December a. c. vor dem Uckermärkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam Catharinae Niemann, ist deren Ehemann, der aus dem Verrentschön Amt entmisshandigten bödlichen Verlassung seiner Ehefrauen zum Verthor zu erkennen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die Erbscheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Weadnung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlchen. Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 20sten August 1764. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Obristlieutenants Constantin von Billerbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erblich angekauften sogenannten Popenschen Kleiser Guthe in der Neumärkischen Stadt Dramburg den 20sten September, 1764, Anspruch ex quocunque jure capis vel causa zu haben vermögen, auf die ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land Vogten-Gerichte zu Schwirbeln vorgeladen werden; So gelarget solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft.



Zu Tempelburg soll des Leinwebers Johann Bergs Erben Haus, so an dem Schneiderhann Achterberg gelegen, und so Rthlr. von den Bauverfaßigen taxirt werden, um und für 37 Rthlr. an den Chirurgum Knollb verkauft, und den 2ten November s. verlassen werden; So dem Pächter Köhnlings Verordnungen gemäß hieburch notificiret wird.

Es verlangt eine Adelige Herrschaft bey Prenzlow einen tüchtigen Gerichts-Beig; Es will jemand dazu finden, der sich bey dem Ober-Gerichts-Advocat Danm in Prenzlow melden, und die Conditiones gewärtigen.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Guntowische Verwalter Herr Daniel Tades, sein am Treptenberger Chöre, neben der Witwe Hinzin belagertes Wechhaus, an den Schmidt Jochen Lulwitz. Es werden demnach alle, so an diesem Hause einige Forderung haben, ersucht, sich a. d. d. binnen 4 Wochen bey dem Herrn Verkäufer, oder dem Stadt Secretario Herrn Wecke in Treptow an der Rega zu melden, und Verschreibung ihrer Forderungen begnügen.

Es wollen des Bürger und Amtmeisters des Schneider-Amtes, Meißer Rieckrimen Chesan, geborne Zechtern, nebst ihrer Kinder erster Ehe, des seligen Schneider Meißer Weyenburgens, Heren Schminbere, Meißer Rieckrimen das Haus in der Pelzerstraße, zwischen Frau Stoppeln und dem Meißer Bergemann belegen, im bevorstehenden Richtstage nach Martini, bey dem biesigen loblichen Stadtgerichte zu Stettin, vor- und ablassen; Wer ein Jus contradicendi, deshalb zu haben vertritt, der kan seine Jura sodann wahrnehmen.

Zu Berlinchen in der Neumark, wird ein tüchter Ziegelfreier der etwas Vermögen hat, bey dem Raths-Regelen pachtet, da solche auch schwierigste erbaut wird, verlangt, und hat solcher sich bey dem Magistrat zu melden, und die Conditiones zu hören.

Zu Cöstin hat der Klesscher Meißer Christian Friedrich Melle, seinen vor dem Neuen Eber, neben des Baumann Rielcken Scheunhof belegenen Scheunhof, an den Bürger Michel Friedrich Zimmern erblich und zum Todtenkauf verkauft, welcher künftigen Verlasten gerichtlich verlassen soll; Es will jemand hieran ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich binnen 4 Wochen deshalb sub pena peremptoria alicui gehörigen Orts melden.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß nach Aufhebung des Valentis dem 1sten Februarti 1764, zu Anclam die geordnete Wochen-Märkte gehalten werden sollen, als nemlich des Donnerstags und des Sonnabends, und daß zu dem Ende auch schon an sämtliche Bürger und Einwohner solcher Stadt, die nöthige Anweisung ergangen, gleich wie denn auch der Marktmeißer seine besondere Instruction erhalten; Damit nun diese so nützliche Anordnung gehörig bemercket werden möge, so ist hiermit an gesamte Craft-Eingesessene die Anweisung, jedeswohl an gedachten beiden Tagen, Vieh, Getreide, Victualien und alle sonstige zum Verkauf zu stellende Producten, nach Anclam zu bringen, und sich damit zum feilen Verkauf aufs Markt einzufinden. Signorum Anclam, den 23ten Febr. 1764. Bürgermeißere und Rath hieselbst.

Als zu Stettin des Bürger Michel Rummis Hofs, so am Nöddenberge, inßelben Meißer Christen Bürger Brähen belegen, in dem Richtstage nach Martini s. a. an den Seller Meißer Friedrich Francken gerichtlich zum Verlasten vor- und abgesehen werden wird; so wird hieburch bekannt gemacht, und können die so etwa ein Jus contradicendi haben, sich bey dem lobsamem Stadt-Secretario melden.

Die 14te Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie ist den 27ten October geschehen, und hieselbst die Nummern 7, 8, 35, 51, 61 gezogen worden. Die 15te Ziehung geschieht den 27ten November. Die Herren Einsitzer wollen also gegen den 27ten November ihren Einsatz bey dem Illustre Vize-König verfügen belieben.

Da die Vorteurs hieselbst bis auf einen abgegangen, und dahero deren Stelle sehrnig wieder besetzt werden muß, damit die Vort-Chaisen nicht gänzlich aus dem Gebrauch kommen mögen, so ist hieburch diejenige, so sich zu Vorteurs engagiren wollen, auf der biesigen Sammerey zu melden, und sich selbst selbige versichert seyn, daß sie dabey ihren guten Verdienst haben werden. Allen Stettin, den 23ten October 1764. Bürgermeißere und Rath hieselbst.

Als bey denen hieselbst des Mittwochs und Sonnabends angeordneten Wochen-Märkten, man schon genommen, daß soll nichts als Vorten-Früchte zur Stadt gebracht werden. Die dieser Gegenstande belegene Landschaft aber ihre übrige Producta at hier, gleichfalls gut absetzen und veräußern kan, so man das Publicum, insbesondere die bey der Stadt herum belegene Verschaften hieburch überreden, und zugleich animiren wollen, an denen geordneten wöchentlichen Markt-Tagen, als des Mittwochs und Sonnabends, ihre entbehrliche Victualien und Producta, als: Erbsen, Gröhe, Speck, Butter, Käse, Eier, Fackeln, Federweiden, und dergleichen, alhier in Barch zum feilen Verkauf zu vorzulegen, so werden wegen einem guten Absatz darff um desto weniger jemand bekümmert seyn, wess außer der 14ten Ziehung



erschafft diefelbst auch eine starke Quarnison fürhanden, so sich mit dergleichen Lebens-Mitteln notwen-  
dig versehen müssen. Publicatum Garz an der Oder den 30sten October, 1764.

Bürgermeister und Rath.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund  
à 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Nthlr.
Brin Hans	28 Nthlr.
Schnitt-Hans	24 Nthlr.
Schnitten-Hans	18 Nthlr.
Ordinairer Vorst, beste Königsb.	8 Nthlr.
12 Gr.	
Petersburger dito	8 Nthlr.
Flachs-Wurste	9 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey Ce. à 110 lb.

Blauholz	6 Nthlr.
Japan dito	10 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Nöthholz	8 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	50 Nthlr.
Dankhen dito.	
Groß Melis Zucker	
Kleinen dito	32 Nthlr.
Resinade	36 Nthlr.
Candisbroden	40 Nthlr.
Weisse Mosquebade	48 Nthlr.
Braunen dito	25 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito.	30 Nthlr.

Breslauer Nöthe	
Häpfl-Del.	17 Nthlr.
Riben-Del	
Fein-Del	14 Nthlr.
Kreibe	13 Nthlr.
Riß	14 Gr.
Rimmel	18 Gr.
Amies	10 Nthlr.
Nöthen Boghls	14 Nthlr.
Weissen Ingber	7 Nthlr.
Braunen dito	28 Nthlr.
Coffe Rosinen	11 Nthlr.
	14 Nthlr.

Corinthen	14 Nthlr.
Hagel	9 Nthlr.
Bleyweiß	12 bis 13 Nthlr.
Feine calcionirte Pottasche.	
Serdilische Baumöl	15 Nthlr.
Genueische dito	20 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr.
Silberglöthe	8 Nthlr.
Nöthe Nennige	8 Nthlr.
Valence Mandeln	25 Nthlr.
Provence dito	18 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	30 Nthlr.
Dito, F. C.	26 Nthlr.
Dito, M. C.	23 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Französische Pfannen	5 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Kehl Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübischen Amidon	7 Nthlr. 8 Gr.
Einländischer dito.	
Puder	8 Nthlr. 8 Gr.
Braunen Syrup	5 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	12 Gr.
Chocolade	20 Gr.
Indigo	2 Nthlr. 12 Gr. bis 3 Nthlr.
Martiniquer Coffee-Bohnen	7 bis 8 Gr.
Dominger dito	6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	2 Nthlr.
Blumen Thee	2 Nthlr. 4 Gr.
Perco-Thee	2 Nthlr.
Thee Boy	1 Nthlr.
Weiß Wachs.	
Gelb dito	9 bis 10 Gr.
Canaster Toback	1 Nthlr. 8 Gr. bis
	1 Nthlr. 12 Gr.

Englisch



Englisch dito	8 Gr.
Abraham Berg dito	5 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Nthlr.
Dito Blumen	6 Nthlr.
Nelken	4 Nthlr.
Cardemomme	3 Nthlr.
Citrinade.	
Canebl	4 Nthlr. 12 Gr.
Schwaben-Gräß.	
Saffran	9 bis 10 Nthlr.
Concionelle	7 Nthlr.
Candische Feigen.	
Havanna Schnupf-Toback.	
Toback St. Omer.	
Ordinaire Nappe Toback.	
Englisch Sohl-Leder	10 Gr.
Danziger dito	8 Gr.
Einländisch dito.	
Englisch Kalb-Leder	20 Gr.
Corduan	2 Nthlr.
Moscorische Fuchten	10 Gr.

**Baaren bey Tonnen.**

Rigisch Fein Saamen.	
Mennelcher dito.	
Matjes Hering.	
Wollen dito.	
Fhlen dito.	
Berger dito	7 Nthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	6 Nthlr.
Berger Thean	18 Nthlr.
Grönländischen dito.	
Einländische Seife	24 Nthlr.

**Baaren bey Stücken.**

Gelben Saffran	2 Nthlr. 12 Gr.
Stroh Kalb Leder	2 Nthlr.

**Getrayde auf Kaufmanns Boden.**

1 Last Weigen.	
1 Dito Roggen.	
1 Dito Gerste.	
1 Dito Malz	66 Nthlr.
1 Dito Hafer	30 Nthlr.
1 Dito Erbsen.	

**Weine.**

Rhein Wein à Dhm.	
Moseler dito.	

Alte Frank dito pro Dchoft.	
Muscac dito.	
Montac dito oder Cahors dito.	
Champagner pro Bouteille.	
Bourgunder dito.	
Frank Brantwein pro Dchoft von 30 Bteln.	
Canarien-Seeet pro Dhm.	
Serefer-See.	
Junge Frank Wein pro Dchoft.	

**Brodtare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Wand	Loth	Qrt
Für 2 Pf. Semmel			2
3 Pf. dito			2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			10
6 Pf. dito	1		8
1 Gr. dito	2		16
Für 6 Pf. Hansbackenbrod	1		13
1 Gr. dito	2		27
2 Gr. dito	5		23

**Bier- und Brantweintare.**

(In schweren Gelde de 1764.)

	Qrt.	Gr.	1/2
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	2		6
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Das Quart Brantwein			



## Fleischtare:

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	1	2
Kalbfeisch	I	1	2
Lammfleisch	I	1	9
Schweinefleisch	I	1	6
Kuhfleisch	I	1	6
1.) Getöse vom Kalbe	I	1	1
2.) Kopf und Haffe	I	3	1
3.) Das Geschlinge	I	4	1
4.) Hinter- Kalbann	I	4	1
5.) Eine gute Hefen- Zunge	I	5	7
6.) Eine geringere	I	5	1
7.) Ein Hammel- Geschling	I	4	6
8.) Hammel- Kalbann	I	1	6

## Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 24. bis den 31. October, 1764.  
 Joh. Krause, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Vieh.  
 Joh. Martkeisen, dessen Schiff die Hoffnung, von Coppenhagen ledig.  
 Elias Kuntz, dessen Schiff St. Michael, von Coppenhagen mit Stückgütern.  
 Mich. Soreder, dessen Schiff St. Michael, von Coppenhagen ledig.  
 Friedr. Gicht, dessen Schiff St. Peter, von Petersburg mit Salz und Tuch.  
 Josef Rodin, dessen Schiff Hedwig Eleonora, von Rotterdam mit Vieh.  
 Gabriel Hermann, dessen Schiff Juno, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Mich. Barzell, dessen Schiff Friederica Maria, von Königsberg mit Stückgütern.  
 Friedr. Wigner, dessen Schiff Sophia Maria, von Königsberg mit Wallen.  
 Gottfr. Sur, dessen Schiff Christian Gottlieb, von Königsberg mit Wallen.  
 Nicolaus Keller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.  
 Joh. Lüder, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Stückgütern.  
 Gottf. Stivers, eine Tacht, von Wolgast mit Eisen.

Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgütern.

## Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 24. bis den 31. October, 1764.  
 Joh. Jac. Hägel, dessen Schiff Abrahams Oberrand, nach Bourdeaux mit Vieh.  
 Leis. Janssen Lecker, dessen Schiff Concordia, nach Coppenhagen mit Sparrholz.  
 Friedr. Mierner, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Vieh.  
 Andr. Steffegen, dessen Schiff Anna Christina, nach Schwienemünde mit Vieh.  
 Heint. Wändt, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Sonnenkäse.  
 Hans Wilsken, dessen Schiff da Wilma Jan, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Elemon Heres, dessen Schiff de Helden Ruff, nach Amsterdam mit Vieh.  
 Heint. Bloch, dessen Schiff Johanna Christina, nach Abock mit Stückgütern.  
 Dircs Jac. Plöger, dessen Schiff der Graf Carl, nach Amsterdam mit Vieh.  
 Nicolaus Kraft, dessen Schiff der junge Bernhardus, nach Kiel mit Sparrholz.  
 Jac. Schmidt, dessen Schiff de Helden Ruff, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Joh. Jünsson, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund ledig.  
 Joh. Krause, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde ledig.  
 Martb. Harber, dessen Schiff Mercurius, nach Lübeck mit Stückgütern.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 24. bis den 31. October, 1764.

	Winkel	Scheffel
Weizen	21.	21.
Roggen	73.	
Gerste	50.	11.
Malz		
Haber	9.	19.
Essen	4.	21.
Wacholder		4.
<b>Summa</b>	<b>160.</b>	<b>41.</b>

20, Wolke



## 20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern

Vom 24ten bis den 31ten October, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wels, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.
Anclam	2 R. 8 g.	32 R.	18 R.	14 R.			20 R.	
Bahn								
Belgard								
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt					
Bublitz								
Bütow	3 R.	40 R.	20 R.	14 R.		12 R.		
Camitz	Hat	nichts	eingesandt					
Eolberg	2 R. 16 g.	48 R.	22 R.	19 R.		16 R.	28 R.	
Erdlin	Haben	nichts	eingesandt					
Erdlin								
Daber								
Damm		34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	40 R.	
Demmin	Hat	nichts	eingesandt					
Fiddichow		44 R.	22 R.	16 R.		12 R.		
Freyswalde	Hat	nichts	eingesandt					
Garz		36 R.	22 R.	15 R.	20 R.	12 R.	28 R.	
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt					
Greiffenberg								
Greiffenbagen	3 R. 20 g.	34 R.	20 R.	16 R.	20 R.	11 R.	28 R.	
Gülzow								
Jacobshagen		34 R.	20 R.	16 R.		12 R.	22 R.	
Jarmen	1 R. 4 g.	32 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	20 R.	20 R.
Lades								
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt					
Raffow								
Raugardt								
Reumarp		32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	32 R.	
Wafersalch		34 R.	21 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	
Hencun	3 R. 4 g.							
Wlathe								
Wdlitz								
Polnow								
Polstn	Haben	nichts	eingesandt					
Porzig								
Ragebuhe								
Regenwalde								
Rügenwalde								
Rummelsburg								
Schlame		36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	7 R.	16 R.	
Stargard		32 R.	20 R.	16 R.		12 R.	24 R.	18 R.
Stenemitz	Hat	nichts	eingesandt					
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	34 R.	21 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt					
Stolz		32 R.	15 R.	11 R.		7 R.		
Schwiebemünde								
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt					
Trerow, H. Pom.		34 R.	18 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	
Trerow, B. Pom.		34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	14 R.	26 R.	
Ufermünde	4 R.							
Ufedom	Hat	nichts	eingesandt					
Wangerin		40 R.	24 R.	6 R.		16 R.	24 R.	
Werben	Hat	nichts	eingesandt					
Wollin	3 R.	52 R.	20 R.	14 R.	18 R.	12 R.	24 R.	80 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt					
Zanow								

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen